Niederschrift

über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Donnerstag, dem 27.08.2015, im Feuerwehrgerätehaus Alkersum.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:45 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Johannes Siewertsen	Bürgermeister
Herr Brar Braren	
Herr Jan Carstensen	ab 20.03 Uhr
Herr Sönke Hinrichsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Frerk Jensen	1. stellv. Bürgermeister
Herr Emil Juhl	
Herr Martin Juhl	
Frau Kerrin Nickelsen	

von der Verwaltung

Herr Heinrich Feddersen
Frau Elisabeth Klepp-Brodersen
Herr Daniel Meer

Tagesordnung:

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)
5 . Einwohnerfragestunde
6 . Bericht des Bürgermeisters
7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
8 . Kurbetriebsangelegenheiten
9 . Aufstellungsbeschluss für den Erlass einer neuen Tourismusabgabensatzung
Vorlage: Alk/000089
10 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Siewertsen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die TOP 11 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)

Bgm. Siewertsen beantragt, den TOP 6 zu ändern. Das Geld für die Sanierung des Petalumaweges sei vorhanden, die Arbeiten würden nur später stattfinden, da es sich um anderes Material handele.

Weitere Einwendungen liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Niederschrift zur 19. Sitzung ist wie oben beschrieben zu ändern.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

Laut Bgm. Siewertsen sei der „Bunte Abend“ nicht gut organisiert gewesen. Die Getränke für die Darsteller und die Anzeige habe die Gemeinde übernommen, obwohl sie nicht zuständig sei.

Die Arbeiten an der Bushaltestelle seien erledigt.

Für das Kurgastringreiten der Mitteldörfer seien Kosten in Höhe von 1000,00 € entstanden. Es solle zukünftig darauf geachtet werden, diese Ausgaben in den Haushalt einzuplanen.

Seitens Andreas Lorenzen sei eine Beschwerde wg. des Parkens vor dem Feuerwehrgerätehaus eingegangen. Bgm. Siewertsen werde die Beschwerde an das Ordnungsamt weiterleiten m.d.B. um Beachtung bei der nächsten Verkehrsschau.

An dem Gerichtstermin zur Mängelbeseitigung MKDW werde Bgm. Siewertsen nicht teilnehmen.

Die neue Rechnung für das Ausbaggern des Grabens sei angefordert, aber noch nicht eingegangen.

Bürgermeister Siewertsen berichtet, er habe die Antragsteller nach der letzten Beratung in der Gemeindevertretung davon in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeinde Alkersum Beschlüsse zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung erst nach dem Gerichtstermin am 23.9. fassen wolle.

Im Anschluss daran habe er vom Anwalt des Antragstellers (Kanzlei Klemm und Partner) ein Schreiben erhalten, in dem gebeten werde, noch im September einen Beschluss zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung zu fassen, um eine Verschiebung des Gerichtstermins zu erwirken.

Seitens des Bau- und Planungsamtes des Amtes Föhr-Amrum wird auf Nachfrage erläutert, dass seitens des Kreises Nordfriesland (20.02.2015) und des Innenministeriums (22.06.2015) bereits Stellungnahmen zur Zulässigkeit einer solchen Satzung abgegeben wurden. Demnach sei für die Aufstellung der vom Antragsteller begehrten Außenbereichssatzung die Rechtsgrundlage nicht gegeben und deren Aufstellung somit rechtswidrig. Auf die Inhalte der Schreiben wird verwiesen.

Im Schreiben des Antragstellers vom 09.03.2015 (Kanzlei Lenz und Johlen) wird zwar

ausgeführt, aus welchen Gründen seiner Ansicht nach eine solche Satzung zulässig sei. Es wird erläutert, der geplante Geltungsbereich sei nicht mehr überwiegend landwirtschaftlich geprägt und eine Wohnbebauung von einigem Gewicht sei vorhanden. Das Gebäude Prästers Stich 1 wird dabei als vorhandene Bebauung bewertet. Es wird auf die Urteile des BVerWG vom 06.11.1968 - IV C 31.66 - und vom 17.05.2002 - 4 C 6/01 - verwiesen.
Seitens des Bau- und Planungsamtes wird hierzu aus "Die Satzungen nach dem Baugesetzbuch" (Anton Strunz und Marie-Luis Wallraven-Lind, Herausgeber Arno Bunzel, DiFu), S. 91 zitiert:
"[...] Demnach kann auch ein ungenehmigtes Vorhaben im Rahmen des § 34 Abs. 1 BauGB prägende Wirkung haben, sofern die Bauaufsichtsbehörde das Vorhaben duldet und eine Beseitigung daher nicht konkret absehbar ist (OVG Münster, 22.5.1992 - 11 A 1709/89, Hess VGH, 22.6.1989 - 4 UE 1332/86)." Genau dies sei aber hier nicht der Fall, der Gerichtstermin am 23.9. werde gerade angesetzt, da die Bauaufsichtsbehörde eine Beseitigung des Gebäudes Prästers Stich anstrebt. Klarheit darüber, ob das Gebäude als baulicher Bestand zu werten ist oder nicht, werde erst nach dem Gerichtstermin herrschen. Sollte das Gebäude nicht als Bestand zu werten sein, könne das Grundstück Prästers Stich 1 voraussichtlich nicht in eine Außenbereichssatzung aufgenommen werden, da dann wie vom Kreis im Schreiben vom 20.02.2015 erläutert, eine Erweiterung einer Splittersiedlung erfolgen würde.

Nach ausführlicher Diskussion hält die Gemeindevertretung an ihrem zuvor gefassten Beschluss fest, erst nach dem Gerichtstermin am 23.09. weitere Beschlüsse über die eventuelle Aufstellung einer Außenbereichssatzung zu fassen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bgm. Siewertsen berichtet, dass alle Verträge bezüglich Zweckverband FTG und FTG unterzeichnet seien.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Keine Wortbeiträge

9. Aufstellungsbeschluss für den Erlass einer neuen Tourismusabgabensatzung Vorlage: Alk/000089

Bgm. Siewertsen übergibt das Wort an Herrn Heinrich Feddersen. Herr Feddersen erläutert ausführlich die Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Alkersum erhebt aufgrund der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe vom 22.06.1995 eine Tourismusabgabe. Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) verliert die Satzung zwanzig Jahre nach dem Inkrafttreten zum Jahresende 2015 ihre Gültigkeit (§ 2 Abs. 1 Satz 2 KAG). Soweit man weiterhin eine Tourismusabgabe erheben will, ist deshalb der Erlass einer neuen Satzung erforderlich.

Die Gemeindevertretung hat sich in der Vergangenheit bereits ausführlich mit Fragen zur Erhebung dieser Abgabe befasst. So wurde beispielsweise in der Sitzung am 19.11.2013 (TOP 9, Sitzungsvorlage Nr. 62) ausführlich über die Vor- und Nachteile eines neuen Abgabenmaßstabes (Wechsel vom Realgrößenmaßstab zum umsatzbezogenen Maßstab) beraten. Im Ergebnis hatte man sich seinerzeit mehrheitlich gegen die Einführung des umsatzbezogenen Maßstabes entschieden.

In der Zwischenzeit hat der Landesgesetzgeber mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung vom 15.07.2014 unter anderem eine Novellierung des Tourismusabgabenrechts vollzogen. Zudem ist es seit der letzten Beschlussfassung der Gemeindevertretung zu bedeutende Änderungen in der Rechtsentwicklung gekommen. So hat das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung vom 15.01.2015 (Az.: 1 BvR 1656/09) die Gerechtigkeitsanforderungen (Pauschalierungsverbot mit Rechtfertigungsvorbehalt) neu definiert.

Diese Entwicklung macht es erforderlich, sich erneut mit der Frage eines sachgerechten Abgabenmaßstabes in einer neuen Tourismusabgabensatzung zu befassen. Von einer Beibehaltung des Realgrößenmaßstabes wird seitens der Verwaltung nach wie vor abgeraten, weil dieser Maßstab eine gerechte Verteilung der Abgabenlast auf alle Abgabepflichtigen nicht mehr gewährleistet und daraus eine erhebliche Rechtsunsicherheit folgt.

Die neue Vorschrift des § 10 Abs. 8 KAG bestimmt, dass zur Ermittlung der Bemessungsgrößen zur Tourismusabgabe bereits vor dem Erlass der eigentlichen Abgabensatzung von allen Abgabepflichtigen Auskünfte eingeholt werden können. Dies gilt unabhängig von der Frage, ob ein Realgrößenmaßstab oder ein umsatzbezogener Maßstab im künftigen Satzungsrecht verankert sein soll oder nicht.

Laut Herrn Feddersen sei geplant, am 25.09.2015 die Bescheide zur Tourismusabgabe der Gemeinde Alkersum zu verschicken und ggfs. die Erhebungsbögen beizufügen.

Bgm. Siewertsen bedankt sich bei Herrn Feddersen für seine Ausführungen und übernimmt wieder das Wort und lässt über eine geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Für das Gebiet der Gemeinde Alkersum soll zum 01.01.2016 eine neue Tourismusabgabensatzung erlassen werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 8 KAG die zur Vorbereitung des Satzungsrechts erforderlichen Erhebungen durchzuführen.

10. Verschiedenes

Keine Wortbeiträge

Bgm. Siewertsen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 21.45 Uhr die Sitzung.

Johannes Siewertsen Elisabeth Klepp-Brodersen